

Datum 7 März 2024

**Lazard Global Investment Funds plc (die „Gesellschaft“)**

**Lazard Global Quality Growth Fund**  
**Lazard Demographic Opportunities Fund**  
**Lazard Global Convertibles Investment Grade Fund**  
**Lazard Global Convertibles Recovery Fund**  
**Lazard Global Income Fund**  
**Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund**  
**Lazard Emerging Markets Bond Fund\***  
**Lazard Emerging Markets Local Debt Fund**  
**Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund**  
**Lazard Emerging Markets Debt Blend Fund\***  
**Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund**  
**Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund**  
**Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund**  
**Lazard Nordic High Yield Bond Fund**  
**Lazard Commodities Fund**  
**Lazard Diversified Return Fund\***  
**Lazard European Alternative Fund**  
**Lazard Rathmore Alternative Fund**  
**Lazard Coherence Credit Alternative Fund\***  
**Lazard Opportunities Fund\***  
**Lazard Global Hexagon Equity Fund\***

*\* bis zur Einreichung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung bei der Zentralbank für weitere Zeichnungen geschlossen*

**(die „Fonds“ und jeweils ein „Fonds“)**

**Mitteilung an die Anteilhaber der Fonds („Anteilhaber“) in Bezug auf bestimmte Änderungen, die sich auf die Fonds auswirken, in die sie investiert haben**

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

der Verwaltungsrat möchte diese Gelegenheit nutzen, um alle Anteilhaber der Gesellschaft darüber zu informieren, dass vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank von Irland (die „**Zentralbank**“) vorgeschlagen wird, den Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zusammen mit den Ergänzungen für jeden der Fonds (jeweils eine „**Ergänzung**“, zusammen die „**Ergänzungen**“) in Kürze zu aktualisieren.

Der Zweck dieser Mitteilung besteht darin, die Anteilhaber über bestimmte wesentliche Änderungen zu informieren, die an den vorstehenden Dokumenten vorgenommen werden sollen, bevor diese

Directors: Denis Faller (French), Deirdre Gormley (American/Irish),  
Andreas Huebner (German), Samantha McConnell (Irish),  
Jeremy Taylor (British).

An umbrella investment company with variable capital  
and having segregated liability between its sub-funds.  
Registered in Ireland as a public limited company  
under registration no. 467074

Lazard Global Investment Funds plc  
6<sup>th</sup> Floor  
2 Grand Canal Square  
Dublin 2

Änderungen vorgenommen werden oder in Kraft treten. Einzelheiten zu all diesen Änderungen sind im Folgenden zu Ihrer Information aufgeführt.

Die in dieser Mitteilung dargelegten Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem die überarbeitete Ergänzung bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht wird – derzeit voraussichtlich am oder um den **Freitag, 22. März 2024**. Eine weitere Mitteilung wird den Anteilhabern vor dem Freitag, 22. März 2024 zugestellt, wenn sich in der Zwischenzeit herausstellt, dass die in dieser Mitteilung dargelegten Änderungen erst zu einem Datum in Kraft treten, das wesentlich über den Freitag, 22. März 2024 hinausgeht.

Wenn nicht anders angegeben, haben alle definierten Begriffe in dieser Mitteilung dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft oder, sofern zutreffend, in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds.

**Hinweis:** Einige der den Anteilhabern mitgeteilten und wie nachstehend dargelegten Änderungen werden in „markiertem Text“ dargestellt. Dies soll es den Anteilhabern erleichtern, die tatsächlich vorgeschlagenen Änderungen am Text der Ergänzungen für die betreffenden Fonds zu erkennen. Wenn eine Änderung an den Angaben der Ergänzung in markiertem Text dargestellt wird, bezeichnet der rot durchgestrichene Text den Text, der aus der aktuellen Ergänzung gestrichen werden soll, und der blau unterstrichene Text bezeichnet den Text, der neu in diese Angaben aufgenommen werden soll.

## **Änderungen, die für alle Fonds der Gesellschaft außer für den Lazard Commodities Fund relevant sind:**

Die folgenden Änderungen gelten für alle Fonds der Gesellschaft außer für den *Lazard Commodities Fund*:

### **1. Änderungen zur Einführung der Flexibilität, Pensionsgeschäfte zu nutzen:**

- Es ist beabsichtigt, erstmals für jeden der Fonds außer für den *Lazard Commodities Fund* die Flexibilität einzuführen, Pensionsgeschäfte für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einzusetzen. Der *Lazard Commodities Fund* ist bereits gemäß den Bedingungen seiner Ergänzung befugt, Pensionsgeschäfte zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements zu nutzen.

Vorbehaltlich der vorstehenden Einschränkung in Bezug auf den *Lazard Commodities Fund* sind im Hauptprospekt und in den Ergänzungen für jeden der Fonds neue Angaben zu machen, um diese neue Anlageflexibilität zu ermöglichen. Die Einzelheiten dieser neuen Angaben werden im Folgenden zur Information der Anteilhaber zusammengefasst und festgelegt:

- **Anhang II** des Prospekts wird hauptsächlich geändert, um die folgenden neuen Angaben in Bezug auf die geplante Verwendung von Pensionsgeschäften für die Fonds einzuführen:

***„Pensionsgeschäfte können im Namen eines Fonds abgeschlossen werden, sofern dies in der entsprechenden Ergänzung angegeben ist.***

*Pensionsgeschäfte werden nur im Namen eines Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und nur unter Einhaltung der in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen sowie gemäß den in diesem Anhang II dargelegten Bestimmungen eingegangen.*

***Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, stellen die im Namen eines Fonds eingegangenen Pensionsgeschäfte Transaktionen dar, gemäß denen der betreffende Fonds Wertpapiere als Sicherheit (im Tausch gegen Barmittel) von einem Kontrahenten erwirbt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zustimmt, die Wertpapiere zu einem einvernehmlich festgelegten Zeitpunkt und Preis zurückzukaufen, wodurch die Rendite für den Fonds während der Laufzeit des der Transaktion zugrunde liegenden Vertrags bestimmt wird. Der Preis, den der Kontrahent beim Rückkauf der Wertpapiere an den Fonds zahlen muss, entspricht in der Regel dem ursprünglichen Kaufpreis zuzüglich eines vereinbarten Marktzinssatzes, der als „Repo-Satz“ bezeichnet wird. Bei einem Ausfall des Kontrahenten hat der betreffende Fonds Anspruch auf die Sicherheiten, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Teil C: Sicherheitenpolitik (unten) entsprechen müssen.***

*Abgesehen von den Pensionsgeschäften, die die Gesellschaft im Namen eines Fonds eingeht, tätigt sie anderweitig keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) (gemäß der Definition dieses Begriffs in diesem Prospekt und in der SFT-Verordnung) im Namen eines Fonds.“*

- Darüber hinaus muss der Abschnitt jeder Ergänzung, in dem die Anlagepolitik oder -strategie des jeweiligen Fonds festgelegt ist, geändert werden, um die Flexibilität in Bezug auf den Abschluss von Pensionsgeschäften darzulegen. Während die Platzierung und das Layout der zu diesem Zweck eingeführten relevanten Angaben in den verschiedenen Ergänzungen unterschiedlich sind (vor allem, um der Art und Weise Rechnung zu tragen, in der die relevanten Angaben zur „Anlagepolitik“ in jedem einzelnen Fall ursprünglich abgefasst waren), soll der Inhalt der neuen Angaben für alle relevanten Fonds im Wesentlichen gleich sein. Er wurde herausgezogen und ist im Folgenden dargelegt:

*„Der Fonds kann versuchen, Barmittel unter Verwendung von Pensionsgeschäften zu verwenden.“*

*Pensionsgeschäfte werden nur im Namen eines Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und nur unter Einhaltung der in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen sowie gemäß den in Anhang II des Prospekts dargelegten Bestimmungen eingegangen.*

Der erwartete und maximale Anteil des Fondsvermögens, der Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (insbesondere Pensionsgeschäften) sein darf, ist nachstehend dargelegt (der Marktwert wird jeweils als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt):

	<i>Erwartet</i>	<i>Maximal</i>
<i>Pensionsgeschäfte</i>	0–5 %	10 %

Bitte beachten Sie jedoch, dass die vorstehende Offenlegung (die, wie angegeben, in allen Ergänzungen neu eingeführt werden soll, aber für die Ergänzung des *Lazard Commodities Fund*), geringfügig von dem abweicht, was oben für die folgenden drei Fonds dargelegt ist:

- *Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund*,
- *Lazard European Alternative Fund* und
- *Lazard Rathmore Alternative Fund*

jedoch nur insoweit, als die angegebenen Prozentsätze für den erwarteten und den maximalen Anteil des Fondsvermögens, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein darf, für jeden dieser drei Fonds höher sind. Dementsprechend lautet die neue Angabe für die vorstehenden drei Fonds wie folgt:

„Der Fonds kann versuchen, Barmittel unter Verwendung von Pensionsgeschäften zu verwenden.

*Pensionsgeschäfte werden nur im Namen eines Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und nur unter Einhaltung der in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen sowie gemäß den in Anhang II des Prospekts dargelegten Bestimmungen eingegangen.*

Der erwartete und maximale Anteil des Fondsvermögens, der Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (insbesondere Pensionsgeschäften) sein darf, ist nachstehend dargelegt (der Marktwert wird jeweils als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt):

	<i>Erwartet</i>	<i>Maximal</i>
<i>Pensionsgeschäfte</i>	0–20 %	50 %

- Schließlich sollen die folgenden neuen Angaben zu Risiken in den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgenommen werden. Diese sind relevant, da nun beabsichtigt ist, Pensionsgeschäfte im Namen der Fonds abzuschließen:

**„Risiko von Pensionsgeschäften/Repogeschäften**

*Die Anlagerendite eines Fonds aus Pensionsgeschäften hängt neben den gezahlten Zinsen von der Fähigkeit des Kontrahenten ab, seinen Verpflichtungen aus dem Pensionsgeschäft nachzukommen. Das Kontrahentenrisiko wird durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zu Gunsten eines Fonds gemindert. In einigen Fällen kann dies zum weiteren Schutz des Fonds überbesichert sein. Wenn der Kontrahent eines Fonds seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und ein Fonds die Sicherheiten verspätet oder gar nicht zurückerhält oder wenn sich der Nennwert der Sicherheiten aus irgendeinem Grund verändert hat, kann ein Fonds einen Verlust erleiden. Wenn die dem Pensionsgeschäft zugrunde liegende Vereinbarung eine Laufzeit von mehr als 1 Tag hat, kann für den Fonds aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen der jeweiligen Vereinbarung ein zusätzliches Liquiditätsrisiko bestehen.“*

### **„Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung**

*Wenn im Namen eines Fonds OTC-Finanzderivate und/oder effiziente Portfoliomanagementtechniken eingesetzt werden, können Sicherheiten verwendet werden, um das Kontrahentenrisiko zu reduzieren. Sicherheiten werden gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft, wie in Anhang II dargelegt, behandelt. Der Austausch von Sicherheiten ist mit bestimmten Risiken verbunden, darunter das operative Risiko im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Austausch, der Übertragung und der Buchung von Sicherheiten. Die Sicherheiten können von einer Drittverwahrstelle hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht. Der Einsatz solcher Drittverwahrstellen kann zusätzliche Betriebs-, Clearing- und Abwicklungsrisiken mit sich bringen. Erhaltene Sicherheiten bestehen entweder aus Barmitteln oder übertragbaren Wertpapieren, die die in der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft dargelegten Kriterien erfüllen. Als Sicherheit erhaltene übertragbare Wertpapiere unterliegen dem Marktrisiko. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Markt für bestimmte Arten von übertragbaren Wertpapieren einer verringerten Liquidität unterliegen. Unbare Sicherheiten sind daher mit einem gewissen Maß an Liquiditäts- und Kreditrisiko verbunden. Darüber hinaus trägt ein Fonds möglicherweise das Verlustrisiko, weil ein Kontrahent rechtlich nicht befähigt ist, ein Geschäft abzuschließen, oder weil das Geschäft aufgrund der einschlägigen Gesetze und Vorschriften nicht durchsetzbar ist.“*

### **Änderungen, die nur für Anteilhaber bestimmter Fonds relevant sind:**

#### **2. Zusätzliche Änderungen, die nur für Anteilhaber der folgenden Fonds relevant sind:**

- ***Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund,***
- ***Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund,***
- ***Lazard Emerging Markets Local Debt Fund,***

Directors: Denis Faller (French), Deirdre Gormley (American/Irish),  
Andreas Huebner (German), Samantha McConnell (Irish),  
Jeremy Taylor (British).

An umbrella investment company with variable capital  
and having segregated liability between its sub-funds.  
Registered in Ireland as a public limited company  
under registration no. 467074

Lazard Global Investment Funds plc  
6<sup>th</sup> Floor  
2 Grand Canal Square  
Dublin 2

- ***Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund,***
- ***Lazard European Alternative Fund und***
- ***Lazard Rathmore Alternative Fund***

Der Abschnitt „Leverage“ in den Ergänzungen für jeden der oben genannten Fonds (bei jedem dieser Fonds wird die VaR-Methode zur Bewertung des Marktrisikos verwendet) muss geändert werden. In jedem Fall werden durch die betreffenden Änderungen die Angaben zum erwarteten Grad des Leverage des betreffenden Fonds, ausgedrückt als Prozentsatz seines Nettoinventarwerts (der „NIW“), überarbeitet.

In jedem Fall sind die in den relevanten Ergänzungen als Hinweis auf den erwarteten Grad des Leverage angegebenen prozentualen NIW-Zahlen zu reduzieren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in jedem Fall keine Änderung des angegebenen maximalen NIW-Prozentsatzes vorgeschlagen wird, auf den der jeweilige Fonds gehebelt werden kann.

Einzelheiten zu den reduzierten prozentualen NIW-Zahlen (d. h. für den erwarteten Grad des Leverage), die in den entsprechenden überarbeiteten Entwürfen der Ergänzungen angegeben sein müssen, sind der Einfachheit halber in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Fonds</b>	<b>Erwarteter Grad des Leverage</b> (wie derzeit angegeben)	<b>Verringerter Grad des erwarteten Leverage</b> (wie zur neuen Offenlegung vorgeschlagen)
Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund	150 %	In der Regel wird nicht erwartet, dass 50 % überschritten werden
Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund	90 %	In der Regel wird nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden
Lazard Emerging Markets Local Debt Fund	250 %	In der Regel wird nicht erwartet, dass 100 % überschritten werden
Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund	140 %	In der Regel wird nicht erwartet, dass 100 % überschritten werden
Lazard European Alternative Fund	250 %	In der Regel wird nicht erwartet, dass 100 % überschritten werden
Lazard Rathmore Alternative Fund	Zwischen 400 % und 800 %	Zwischen 200 % und 800 %

### **3. Zusätzliche Änderungen, die nur für Anteilinhaber der folgenden Fonds relevant sind:**

- ***Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund und***
- ***Lazard Emerging Markets Local Debt Fund***

Directors: Denis Faller (French), Deirdre Gormley (American/Irish), Andreas Huebner (German), Samantha McConnell (Irish), Jeremy Taylor (British).

An umbrella investment company with variable capital and having segregated liability between its sub-funds. Registered in Ireland as a public limited company under registration no. 467074

Lazard Global Investment Funds plc  
6<sup>th</sup> Floor  
2 Grand Canal Square  
Dublin 2

Die Performance des *Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund* wird derzeit an einem individuell angepassten Index gemessen, der sich aus einer 50/50-Kombination zweier

anerkannter Schwellenmarkt-Schuldtitel-Indizes zusammensetzt, von denen einer ein Hartwährungs- und der andere ein Lokalwährungsindex ist. Der Index, der derzeit für den Lokalwährungsanteil (50 %) dieses individuell angepassten Index verwendet wird, ist der:

*J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified Index, Tax Adjusted* (Tickercode: JGENKUAA) (der „**Tax Adjusted JPM Index**“).

Die Wertentwicklung des *Lazard Emerging Markets Local Debt Fund* wird derzeit auch anhand des **Tax Adjusted JPM Index** bewertet – obwohl in diesem Fall die Wertentwicklung des *Lazard Emerging Markets Local Debt Fund* direkt an der Wertentwicklung des **Tax Adjusted JPM Index** selbst gemessen wird und nicht an der Wertentwicklung eines individuell angepassten Index, der sich zum Teil aus dem **Tax Adjusted JPM Index** zusammensetzt.

In jedem der drei vorstehend genannten Fälle ist der **Tax Adjusted JPM Index** durch die nicht steuerbereinigte Version desselben Index zu ersetzen, d. h. durch den:

*J.P. Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified Index* (Tickercode: JGENVUUG). (der „**neue Index**“).

Um der vorstehenden Änderung Rechnung zu tragen, müssen alle Bezugnahmen auf den **Tax Adjusted JPM Index**, wie sie derzeit in den Ergänzungen für diese beiden Fonds erscheinen, in der im unmittelbar nachfolgenden markierten Text angegebenen Weise geändert werden:

„*J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Index, ~~Tax Adjusted~~, Ticker: ~~JGENKUAA~~ [JGENVUUG](#)*“

Der **neue Index** wird den **Tax Adjusted JPM Index** in den vorstehend beschriebenen spezifischen Kontexten zum und mit Wirkung ab dem Datum ersetzen, an dem die überarbeiteten Prospektergänzungen für die betreffenden Fonds, die die vorstehenden Änderungen widerspiegeln, bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht werden.

Anteilinhaber dieser Fonds sollten beachten, dass die vorstehenden Änderungen wirksam die Änderungen rückgängig machen, die ihnen zuvor am 13. April mitgeteilt wurden und die am 28. April 2023 in Kraft traten. Der **neue Index**, wie oben beschrieben, ist daher derselbe Index, der in der Vergangenheit von diesen Fonds in den oben beschriebenen Zusammenhängen vor dem 28. April 2023 verwendet wurde. Er wird nun wieder eingeführt, da sich inzwischen herausgestellt hat, dass der **Tax Adjusted JPM Index** von J.P. Morgan (dem Indexanbieter) nicht in einer Weise veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden soll, die ihn für die Verwendung als Performance-Benchmark durch Fonds, die währungsgesicherte Anteilsklassen vorsehen, geeignet macht. Da beide Fonds in der Tat währungsgesicherte Anteilsklassen anbieten, wurde in beiden Fällen beschlossen, die am 28. April letzten Jahres eingeführten

Änderungen rückgängig zu machen und zu der Position zurückzukehren, die für beide Fonds vor diesem Datum galt.

#### **4. Zusätzliche Änderungen, die nur für Anteilinhaber des *Lazard Rathmore Alternative Fund* relevant sind:**

Der Abschnitt „Anlagepolitik“ der Ergänzung für diesen Fonds soll um zwei neue Absätze erweitert werden, die Aspekte der Anlagestrategie des Fonds näher beschreiben.

Bitte beachten Sie, dass die betreffenden neuen Angaben keine Änderungen der Anlagestrategie darstellen (die in der Praxis unverändert bleibt), sondern vielmehr dazu dienen, die bereits in der Ergänzung beschriebenen Aspekte der Anlagestrategie näher zu präzisieren.

Die erste der neuen Angaben soll den Abschnitt der Ergänzung, in dem die „*Capital-Structure- und Convertible-Arbitrage*“-Trades beschrieben werden, in die der Fonds möglicherweise engagiert ist, mit zusätzlichen Informationen versehen. Insbesondere wird dem Unterabschnitt „*Capital- Structure- und Convertible Arbitrage*“ die folgende Angabe (als neuer Absatz) hinzugefügt:

*„Diese [Capital-Structure- und Convertible-Arbitrage]-Trades streben nach Renditen durch 1) die Identifizierung von Preisineffizienzen, die häufig auf Änderungen der Volatilität, des Finanzierungsniveaus, der Dynamik von Aktienleihen, der technischen Marktfaktoren und Kreditfaktoren zurückzuführen sind, und durch 2) eine optimale Handelspositionierung zur Maximierung der Anlagegelegenheiten. Die Hauptfaktoren für die Bewertung einer Wandelanleihe sind meist durch den Aktienkurs sowie die Kredit- und Volatilitätsmerkmale der Wandelanleihe definiert, können aber auch Folgendes umfassen: Zinssätze, Dividendenpolitik, Emissionsbedingungen und -struktur, Vertragsschutz und strukturelle und vertragliche Erwägungen, Unternehmensfundamentaldata, Sektorfundamentaldata, Währungs- oder Länderfundamentaldata, globale Liquidität und die Liquidität des globalen Marktes für wandelbare Wertpapiere allgemein.“*

Die zweite der neuen Angaben ergänzt die bestehende Beschreibung des systematisierten Verfahrens des Anlageverwalters für die Wertpapierauswahl um einen neuen Absatz (wie unmittelbar nachstehend dargelegt), der beschreibt, wie – zusätzlich zu den anderen, bereits beschriebenen Schritten bei der Wertpapierauswahl – Wertpapierpositionen innerhalb des Fondsportfolios auf Basis der risikobasierten Kapitalrendite (Return on Risk Capital, RORC) eröffnet und dimensioniert werden. Die neue betreffende Angabe lautet wie folgt:

*„Return-on-Risk Capital: Die Positionen werden auf Basis des Systems „Return on Risk Capital“ (RORC) eröffnet und dimensioniert. Dabei handelt es sich um eine Kennzahl für die erwartete Rendite, die sich aus dem Risiko einer Position in US-Dollar ergibt. Das RORC wird kontinuierlich in Verbindung mit der Entwicklung der Kreditfundamentaldata bewertet. Weitere Faktoren sind Liquidität der Wertpapiere, Anlage- oder Handelstyp sowie Diversifizierung nach Struktur, Laufzeit, Sektor und Region.“*

Zusätzlich zu den vorstehenden Änderungen muss der Unterabschnitt der Ergänzung für diesen Fonds mit dem Titel *Value-at-Risk („VaR“)-Methodik* in der nachstehend im markierten Text angegebenen Weise geändert werden:

*„Der Anlageverwalter setzt zur täglichen Messung des Marktrisikos des Fonds eine Risikomanagementtechnik (die so genannte „Absolute VaR“-Methode) ein, um sicherzustellen, dass der Einsatz von Finanzderivaten durch den Fonds innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen erfolgt. Der für das Portfolio des Fonds anhand eines einseitigen 99%igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von einem Tag ermittelte Value-at-Risk darf an keinem Tag 4,47 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Dem VaR-Modell liegen historische Daten hinsichtlich der täglichen Marktbewegungen über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr zugrunde. ~~Bei der VaR-Methodik handelt es sich um eine historische Simulation unter Verwendung gleich gewichteter Daten.~~“*

Die vorstehende Änderung soll sicherstellen, dass die absolute VaR-Methodik in den Ergänzungen für alle Teilfonds der Gesellschaft, die die absolute VaR-Methodik zur Bewertung des Marktrisikos verwenden, einheitlich beschrieben wird.

## **5. Zusätzliche Änderungen, die nur für Anteilinhaber des *Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund* relevant sind:**

Wenn ein Fonds im Rahmen seiner „Anlagepolitik“ über die Flexibilität verfügt, in Total Return Swaps zu investieren, schreibt die *Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte* (die „SFT-Verordnung“) vor, dass in den für den betreffenden Fonds veröffentlichten Prospekten eine Reihe von Aspekten im Zusammenhang mit dieser Anlageflexibilität dargelegt werden müssen.

Bestimmte Aspekte der von der SFT-Verordnung vorgeschriebenen Angaben im Zusammenhang mit Anlagen des *Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund* in Total Return Swaps sind zu überarbeiten, um den voraussichtlichen Umfang einer möglichen Anlage dieses Fonds in Total Return Swaps genauer widerzuspiegeln.

### **Dementsprechend wurde der folgende Text in der Fondsergänzung gelöscht:**

*„Es wird erwartet, dass unter normalen Umständen maximal 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds ‚Total Return Swaps‘, wie gemäß der SFT-Verordnung definiert, unterliegen werden, obwohl der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der zu jeder Zeit nach dem Ermessen des Anlageverwalters solchen Finanzderivaten unterliegen kann, 75 % beträgt.“*

**Und ersetzt durch:**

*Der voraussichtlich erwartete Anteil und der maximale Anteil des Fondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, ist nachstehend dargelegt (der Marktwert wird jeweils als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt):*

	<i>Erwartet</i>	<i>Maximal</i>
<i>Total Return Swaps</i>	<i>0 %*</i>	<i>50 %</i>

*\*Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich keine Vermögenswerte enthalten, die Total Return Swaps unterliegen, daher 0 %. Der Anlageverwalter behält sich jedoch die Flexibilität vor, jederzeit in Übereinstimmung mit dem angegebenen Höchstbetrag zu investieren.“*

**6. Zusätzliche Änderungen, die nur für Anteilinhaber der folgenden Fonds relevant sind:**

- *Lazard Rathmore Alternative Fund und*
- *Lazard Nordic High Yield Bond Fund*

*Änderung der „Annahmefrist“ für den Eingang von Umtauschanträgen*

Die Ergänzungen für jeden der oben genannten Fonds sehen derzeit im Hinblick auf den Handel mit den Anteilen des Fonds vor, dass Umtauschanträge bis 12:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag angenommen werden.

Die vorstehende „Annahmefrist“ (d. h. für Anträge auf Umtausch in diese Fonds) ändert sich auf die nachstehend beschriebene Weise:

Ab dem Datum, an dem die überarbeiteten Ergänzungen für diese Fonds von der Zentralbank zur Kenntnis genommen werden, wird der Eingang von Umtauschanträgen nur bis 12:00 Uhr (Ortszeit Irland) am fünften Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag angenommen.

**7. Zusätzliche Änderungen, die nur für den Lazard Nordic High Yield Bond Fund relevant sind:**

Der Abschnitt „Anlagepolitik“ für den oben genannten Fonds wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass Credit Default Swaps nicht nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder zur Absicherung, sondern auch für direkte Anlagezwecke verwendet werden können.

Im ersten Absatz mit der Überschrift „Anlage in Finanzderivaten“ wird in der Ergänzung bereits deutlich, dass die von den Fonds verwendeten Finanzderivate für beide Zwecke verwendet

werden können, und diese Änderung soll sicherstellen, dass dies im jeweiligen Abschnitt über Credit Default Swaps gesondert wiederholt wird.

**8. Änderungen, die nur für Anteilhaber des *Lazard Global Quality Growth Fund* relevant sind:**

Die Angaben zu den EA-Anteilsklassen des *Lazard Global Quality Growth Fund*, wie in der Tabelle „Arten von Anteilklassen“ in **Anhang I** der Ergänzung für diesen Teilfonds dargelegt, müssen geändert werden um anzuerkennen, dass bestimmte Anleger der EA-Klasse (die als „qualifizierte Anleger der EA-Klasse“ bezeichnet werden) in weitere Anteile der EA-Klassen investieren dürfen, nachdem der Verwaltungsrat in Ausübung seines Ermessens die EA-Klassen ansonsten für alle weiteren Zeichnungen geschlossen hat.

Zur Erleichterung der Bezugnahme durch die Anteilhaber wurden die entsprechenden Angaben aus der aktuellen veröffentlichten Ergänzung für diesen Teilfonds extrahiert und nachstehend dargelegt (in markiertem Format), um die genauen Änderungen darzustellen, die an den Angaben dieser Mitteilung vorgenommen werden müssen.

*Die jährliche Verwaltungsgebühr, die für Anteile der EA-Klassen berechnet wird, wurde auf einen Satz festgelegt, der Vermögenswerte in den Fonds anziehen soll. Es ist daher vorgesehen, dass die Anteilklassen EA nur für einen befristeten Zeitraum nach der Veröffentlichung dieser Prospektergänzung im Einklang mit den nachstehenden Bestimmungen zur Anlage zur Verfügung stehen werden. Mit Wirkung zum und ab 31. Dezember 2024 (oder zu einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festlegen kann) (das „Schließungsdatum“), schließt der Verwaltungsrat die EA-Klassen für Zeichnungen durch alle Anleger außer für qualifizierte Anleger der EA-Klassen (siehe Definition unten).*

*~~Vorbehaltlich der unten dargelegten Bestimmungen müssen die EA-Klassen nach Ablauf eines Jahres nach dem Ende des Erstausgabezeitraums für alle weiteren Zeichnungen geschlossen werden, wenn die EA-Klassen Anlagezuflüsse anziehen oder sobald der Nettoinventarwert des Fonds 150 Millionen US-Dollar (oder einen anderen, vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegten Betrag) erreicht hat. Hierbei ist maßgeblich, welches Ereignis zuerst eintritt.~~*

*Sobald der Verwaltungsrat in Ausübung seines Ermessens die EA-Klassen ~~im Einklang mit den vorstehenden Absätzen für weitere Zeichnungen, wie vorstehend erwähnt,~~ geschlossen hat, wird eine entsprechende Mitteilung auf der Website des Promoters unter [www.lazardassetmanagement.com](http://www.lazardassetmanagement.com) veröffentlicht.*

*Qualifizierte Anleger der EA-Klasse können nach dem Schließungsdatum weitere Anteile einer beliebigen EA-Klasse zeichnen. Ein in Frage kommender Anleger der EA-Klasse, der seinen gesamten Bestand an Anteilen der EA-Klassen des Fonds nach dem Schließungsdatum zurückgibt, kann nach einer solchen Rücknahme keine weiteren Anteile einer der EA-Klassen zeichnen.*

*Die Anteile der EA-Klassen können jederzeit im Einklang mit dem üblichen Rücknahmeverfahren, wie in dieser Ergänzung unter „Rücknahmeverfahren“ in Anhang II dieser Prospektergänzung ausgeführt, zurückgenommen werden.*

*Im Sinne dieses Abschnitts gilt:*

Directors: Denis Faller (French), Deirdre Gormley (American/Irish),  
Andreas Huebner (German), Samantha McConnell (Irish),  
Jeremy Taylor (British).

An umbrella investment company with variable capital  
and having segregated liability between its sub-funds.  
Registered in Ireland as a public limited company  
under registration no. 467074

Lazard Global Investment Funds plc  
6<sup>th</sup> Floor  
2 Grand Canal Square  
Dublin 2

„Qualifizierter Anleger in EA-Klassen“ bezeichnet jeden Anleger, der (a) zum Schließungsdatum mindestens 1.000.000 USD an Anteilen einer der EA-Klassen des Fonds hält (der „Schwellenwert für Mindestanlagen“); und (b) am oder vor dem Schließungsdatum an einer aktuellen Anlegervereinbarung für EA-Klassen beteiligt ist.

„Anlegervereinbarung für EA-Klassen“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen einem mit Lazard verbundenen Unternehmen und einem Anleger, gemäß der sich der Anleger, vorbehaltlich der Einhaltung des Schwellenwerts für Mindestanlagen, als qualifizierter Anleger der EA-Klasse erklärt und die Konten, über die jedwede Zeichnungen für weitere Anteile der EA-Klassen des Fonds nach dem Schließungsdatum erfolgen, zur Zufriedenheit des jeweiligen mit Lazard verbundenen Unternehmens identifiziert.

„Mit Lazard verbundenes Unternehmen“ bezeichnet ein Unternehmen, dessen Konzernobergesellschaft die Konzernobergesellschaft des Anlageverwalters ist, oder ein Unternehmen, an dem die betreffende Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mindestens 50 % hält.“

## 9. Zusätzliche Änderungen, die nur für Anteilinhaber der folgenden Fonds relevant sind:

- *Lazard Emerging Markets Local Debt Fund* und
- *Lazard Global Convertibles Recovery Fund*

Die Tabelle „Einzelheiten zu den Anteilsklassen“ in Anhang I in den Ergänzungen für die oben genannten Fonds soll geändert werden, um den „Mindesterstzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand“ für alle P-Klassen von 250.000 USD auf 100.000.000 USD zu erhöhen.

## Fazit

Der Prospekt und die Ergänzungen für die einzelnen Fonds wurden, soweit relevant, geändert, um den oben genannten Änderungen sowie einer Reihe anderer Änderungen Rechnung zu tragen, die den Anteilhabern nicht im Voraus mitgeteilt werden müssen.

Diese Dokumente werden derzeit von der Zentralbank geprüft und sollen voraussichtlich am oder um den **22. März 2024** fertiggestellt und veröffentlicht werden.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich der vorstehenden Sachverhalte haben, wenden Sie sich bitte an die Lazard Broker Support Line unter +44 (0) 800 374 810 oder per E-Mail an [contactuk@lazard.com](mailto:contactuk@lazard.com)



---

Mitglied des Verwaltungsrats  
Lazard Global Investment Funds Plc

Directors: Denis Faller (French), Deirdre Gormley (American/Irish),  
Andreas Huebner (German), Samantha McConnell (Irish),  
Jeremy Taylor (British).

An umbrella investment company with variable capital  
and having segregated liability between its sub-funds.  
Registered in Ireland as a public limited company  
under registration no. 467074

Lazard Global Investment Funds plc  
6<sup>th</sup> Floor  
2 Grand Canal Square  
Dublin 2